

5. Die Erteilung fest umrissener Aufträge ist wichtig. Sie müssen vom ehrenamtlichen Mitarbeiter realisierbar sein. Im Stadtbezirk Magdeburg-Nord wird sorgfältig geprüft, welche ehrenamtlichen Mitarbeiter für welche Straftatlassenen bzw. Gefährdeten eingesetzt werden können. Die Charaktereigenschaften und das Auftreten der ehrenamtlichen Mitarbeiter einerseits und die Eigenschaften der zu Betreuenden andererseits werden dabei differenziert berücksichtigt. Beispielsweise wurden für einen elternlosen, etwas labilen jungen Bürger eine mütterliche ältere Kollegin, für einen wegen Körperverletzung und Rowdytum mehrfach Vorbestraften jedoch ein Maurerbrigadier als ehrenamtliche Mitarbeiter eingesetzt.

Eine klare Aufgabenstellung schließt zugleich eine gute Anleitung mit ein. Verschwommene und unklare Aufträge dagegen werden immer das Gefühl der Unsicherheit hervorrufen und dazu führen, eine zielgerichtete Durchführung der Aufgaben zu hemmen.

6. Zwischen der Expertenkommission und den ehrenamtlichen Mitarbeitern muß eine enge Zusammenarbeit bestehen. So führte z. B. der Vorsitzende einer Kommission, Chefarzt Dr. med. H a 11 w i c h u. a. in einer Beratung dazu aus, daß die Zusammenarbeit vor allem aus zwei Gründen notwendig sei:

a) Die ehrenamtlichen Mitarbeiter müssen das Betreuungsprogramm eingehend erläutert bekommen und fachlich geschult werden.

b) Die ehrenamtlichen Mitarbeiter müssen über die Praktikierbarkeit und die methodischen Erfolge oder Mißerfolge berichten, um der Kommission die Kontrolle und eventuell notwendige Korrekturen der Programme zu ermöglichen.

Auf dieser Basis werden die Meinungs- und Erfahrungsaustausche sowie Schulungen in regelmäßigen Abständen durchgeführt.<sup>58</sup>

7. In schwierigen Eingliederungsfällen, insbesondere bei mehrfach Vorbestraften sowie Gefährdeten mit starken Verwahrlosungserscheinungen, ist den ehrenamtlichen Mitarbeitern unmittelbare Hilfe zu geben. Außerdem müssen ständige Konsultations- und Beratungsmöglichkeiten gewährleistet sein. Darüber hinaus ist dafür zu Sorge zu tragen, daß eine kurzfristige Bearbeitung der von den ehrenamtlichen Mitarbeitern eingereichten Vorschläge, Hinweise und Informationen erfolgt und sie Kenntnis über ihre Verwertung erhalten. Das beweist ihnen am besten, daß ihre Arbeit geschätzt wird und Nutzen bringt.

<sup>58</sup> Vgl. dazu auch M e y e r, „Hat nutzt Kenntnisse von Experten“, Sozialistische Demokratie (III) 9, S. 11.